

Berichte von Pensioniertenanlässen

Von Cäcilia Flury

Gemütlicher Hock am 09. November 2012

An einem schönen, sonnigen Herbsttag entstieg eine kleine Gruppe pensionierter LVB-Mitglieder vor dem Restaurant "Jägerstübli" in Anwil dem Postauto. Die Wirtin, Frau Mohler, hiess ihre Gäste an einem schön gedeckten Tisch willkommen.

Zum Einstieg in den gemeinsamen Spielnachmittag trug die Autorin des vorliegenden Berichts zwei Herbstgedichte vor, die gut zum Jahrgang der Teilnehmenden passten. Die Gedichte stammen aus dem Büchlein "Im Einklang mit der Natur" von Marjolein Bastin, welches mit grossartigen Zeichnungen versehen ist.

Das feine, liebevoll präsentierte Mittagessen mundete allen Teilnehmenden vorzüglich.

Anschliessend wurde in zwei Gruppen gespielt. Dabei lernten die Anwesenden ein altes Spiel namens "Troccas" (rätoromanisch) kennen, welches auf Deutsch "Tarock" genannt wird. Nicht, dass nun alle zu Profis in diesem interessanten und anspruchsvollen Spiel geworden wären, aber eine Ahnung davon bekommen haben sie alleweil. Das verlangt geradezu nach einer Fortsetzung!

Weitere Gesellschaftsspiele wurden gespielt und auch die mündliche Unterhaltung kam nicht zu kurz.

Gegen 16 Uhr gönnte sich die Gruppe noch etwas Süsses und Kaffee, bevor sie sich glücklich und zufrieden auf den Heimweg machte. Es war schön, auf diese Weise beisammen gewesen zu sein.

Ausschreibung eines freien Sitzes der Sekundarstufe I im LVB-Kantonalvorstand

Interessieren Sie sich für die bildungspolitischen Entwicklungen im Baselbiet?
Möchten Sie bei der Festlegung der künftigen LVB-Strategien mitreden?
Arbeiten Sie zurzeit auf der Sek-I-Stufe?

Der LVB sucht ein neues Mitglied für den Kantonalvorstand!

Der LVB-Kantonalvorstand besteht aus 20 LVB-Mitgliedern aller Schulstufen und Regionen des Kantons Basel-land. Der Kantonalvorstand ist das strategische Führungsorgan des LVB. Er berät und beschliesst die laufenden LVB-Geschäfte und verabschiedet die Vereinsreglemente. Die Mitglieder des Kantonalvorstands treffen sich pro Schuljahr zu 10 Sitzungen. Die Sitzungen werden mit einem Sitzungsgeld von jeweils Fr. 60.– entschädigt. Dazu kommen zwei alljährlich wiederkehrende gesellige Anlässe: der Kantonalvorstandsausflug im Herbst sowie die Teilnahme am LVB-Jubiläen-Essen vor den Sommerferien.

Die Mitarbeit im LVB-KV ist eine ideale Ergänzung zum Schulalltag und bietet den Mitgliedern stets eine aktuelle Übersicht über die laufenden Geschäfte im Schul- und Bildungsbereich. Hier können Sie aktiv auf Entwicklungen Einfluss nehmen und Ihre Ideen einbringen!

Für Rückfragen respektive Interessensbekundungen wenden Sie sich bitte an Christoph Straumann:
Tel. 061 973 97 07, E-mail: christoph.straumann@lvb.ch
Postadresse: LVB-Geschäftsstelle, Schulgasse 5, 4455 Zunzgen

Stabübergabe in der LVB-Pensionierten-Sektion

Von der LVB-Geschäftsleitung

Nach langjährigem Engagement hat Otto Studer das Amt des «Pensioniertenobmanns» seinem Nachfolger Rico Zuberbühler übergeben. Die LVB-Geschäftsleitung bedankt sich bei Otto Studer für den grossen Einsatz, mit dem er Jahr für Jahr ein interessantes und abwechslungsreiches Programm für unsere pensionierten Mitglieder zusammengestellt hat. In der Person von Rico Zuberbühler konnte ein motivierter Nachfolger gefunden werden.

Eine grosse Leistung

Ganze zwölf Jahre hat Otto Studer seit der Beendigung seiner aktiven Lehrerkarriere im LVB-Kantonalvorstand die Belange der pensionierten Mitglieder vertreten. Neben den insgesamt sicher fast 100 Sitzungen bestand seine Hauptaufgabe darin, jedes Jahr ein attraktives und vielseitiges Veranstaltungsprogramm auf die Beine zu stellen. Zusammen mit seinem eingespielten Team ist es ihm immer wieder gelungen, unsere Pensionierten jeweils zu Beginn eines neuen Jahres im gedruckten Pensioniertenprogramm mit einem bunten Strauss von immer wieder neuen Aktivitäten zu überraschen.

Vielfältige Destinationen

Speziell am Herzen lag Otto Studer der jährliche Hauptanlass. Dabei wurden die verschiedensten Destinationen angesteuert: Colmar, Kloster Rheinau, Tropenhaus Ruswil, Estavayer-le-Lac, Bodensee, Erlach, St. Blasien, Appenzell, Prättigau, Kloster Murbach und Villingen: eine kaum zu überbietende Vielfalt bei hoher Qualität!

Neben dieser Organisationstätigkeit war es Otti zusammen mit seinem Vorgänger ein Anliegen, «seine» Anlässe zu dokumentieren. In drei Bundesordnern wurden alle Aktivitäten zu einem regelrechten Archiv zusammengestellt. Gerade letzthin durfte der Kantonalvorstand einen Blick in dieses Werk werfen und die saubere Arbeit bestaunen. Daneben müssen sicher auch noch die kurzweiligen Berichte, die er jeweils fürs lvb.inform verfasst hat, lobend erwähnt werden.

Herzlichen Dank!

Otto Studer wurde von seinem Organisationsteam und von der ganzen LVB-Führungscrew immer sehr geschätzt. Mit seiner ruhigen, freundlichen und offenen Art wusste er die Sympathien stets auf seiner Seite. Im Namen des ganzen LVB möchten wir Otto Studer unseren grossen Dank und unsere Anerkennung für all seine Aktivitäten aussprechen und wünschen ihm für seine Zukunft gute Gesundheit und viele weitere spannende Ausflüge und Reisen!

Die Nachfolge ist bestens geregelt

Mit vielen Ideen und sprühendem Engagement hat Rico Zuberbühler neu das Amt des Pensioniertenobmanns übernommen und mit dem bestehenden Team bereits dafür gesorgt, dass der LVB seinen pensionierten Mitgliedern auch für das kommende Jahr 2013 ein sehr attraktives und abwechslungsreiches Programm unterbreiten kann. Den Mitgliedern der Pensionierten-Sektion wird das neue Programm zusammen mit diesem Heft zugestellt. Alle anderen Interessierten können über unsere Website www.lvb.ch einen Überblick über die diversen Angebote gewinnen.

Neben dem neuen Programm werden den Pensionierten in der erwähnten Publikation auch noch einige organi-

satorische Neuerungen, die die Geschäftsleitung zusammen mit Rico Zuberbühler beschlossen hat, zur Kenntnis gebracht.

Wir schätzen Ricos unermüdlichen Einsatzwillen in den verschiedensten Funktionen seit vielen Jahren sehr und möchten uns an dieser Stelle auch bei ihm für seinen höchst generösen Einsatz für den LVB bedanken!

Leistungschecks im Bildungsraum Nordwestschweiz

Mit grossem Elan hat der Regierungsratsausschuss des Bildungsraums Nordwestschweiz die Einführung flächendeckender und zeitgleicher Leistungschecks auf der Volksschule vorangetrieben. Diese sollen zum einen die heute privat angebotenen und kostenpflichtigen Checks überflüssig machen, welche etliche Lehrbetriebe von ihren Bewerberinnen und Bewerbern verlangen. Weiter sollen sie eine Standortbestimmung der Schülerinnen- und Schülerleistungen erlauben, also der Förderdiagnostik dienen, drittens sollen sie aber auch für das Bildungsmonitoring, also für die Kontrolle der Wirksamkeit des Bildungssystems, eingesetzt werden. Geplant sind die Checks im 2., 6., 8. und 9. Schuljahr (nach heutiger Zählart, also ohne Kindergarten). Die Resultate der letzten beiden Checks sollen auch Eingang in das neu zu schaffende Abschlusszertifikat der Volksschule finden.

Die Lehrerverbände der vier Nordwestschweizer Kantone kritisieren gemeinsam mit dem LCH die Vermischung unterschiedlicher Ziele in den einzelnen Checks (Näheres dazu im Artikel «Totalrevision der VO BBZ» in diesem Heft). LCH-Präsident Beat W. Zemp legte Bildungsdirektor Urs Wüthrich-Pelloli, welcher derzeit den Regierungsausschuss des Bildungsraums Nordwestschweiz präsidiert, anlässlich eines Treffens am 21. September 2012 zehn Fragen vor, in denen er eine klare Auskunft darüber verlangte, wie die Bildungsraum-Kantone angesichts des Öffentlichkeitsprinzips der Verwaltungen drohende Veröffentlichung der Testresultate in den Medien, verbunden mit der Erstellung öffentlicher Rankings, zu verhindern beabsichtige, respektive was er zu tun gedenke, wenn es denn doch zu einer solchen Veröffentlichung käme.

Für die Nordwestschweizer Lehrerverbände fielen die Antworten des Regierungsratsausschusses auf diese Fragen ernüchternd aus. Mit dem Argument, die Anwendbarkeit des Öffentlichkeitsprinzips auf die Resultate der Leistungschecks sei keine juristische, sondern eine politische Frage, wurden die Bedenken der Lehrerverbände als derart unbegründet abgetan, dass man auf die Frage, wie man denn auf eine allfällige Veröffentlichung der Testresultate reagieren würde, gar nicht erst einging. Auch die vom LCH geforderte Beauftragung eines namhaften Juristen mit einem Rechtsgutachten zur Frage, ob die Testdaten gemäss vorgesehenem Reglement hinreichend vor dem durch das Öffentlichkeitsprinzip begründeten Zugriff geschützt seien, wurde mit derselben Begründung abgelehnt.

Der LCH hat inzwischen selbst ein Rechtsgutachten zur Klärung dieser Frage in Auftrag gegeben und wird über das weitere Vorgehen entscheiden, sobald dieses vorliegt. Der LVB wird in dieser Sache weiterhin mit dem schweizerischen Dachverband LCH zusammenarbeiten.

Der erste Bildungsbericht Nordwestschweiz ist erschienen

Ein Team um Prof. Dr. Lucien Criblez, Erziehungswissenschaftler der Universität Zürich, hat im Auftrag des Regierungsratsausschusses des Bildungsraums Nordwestschweiz zum ersten Mal einen vierkantonalen Bildungsbericht publiziert.

Verglichen mit dem Basellandschaftlichen Bildungsbericht, der letztmals 2011 erschien und der auch im lvb.inform ausführlich beschrieben und kommentiert wurde (Ausgaben 2011/12-03 und 2011/12-04), konzentriert sich der Bildungsbericht Nordwestschweiz mehr auf die Beschreibung der Gemeinsamkeiten und Unterschiede in den Bildungssystemen der vier Kantone. Weniger erfährt man insbesondere über soziale Zusammenhänge wie etwa die Abhängigkeit des Schulerfolgs von der Nationalität sowie dem Wohlstand respektive Bildungsstand der Eltern oder die Unterschiede der Geschlechter bei der Schul- und Berufswahl. So gesehen ist es aus Sicht des LVB bedauerlich, dass der Bildungsbericht Nordwestschweiz den Bildungsbericht Baselland nicht ergänzt, sondern ablöst.

Verhandlungsergebnis zur Verordnung «Parkieren auf Staatsareal»

Wir haben unsere Mitglieder im lvb.inform 2012/13-01 darüber informiert, dass der LVB den Unmut der Lehrpersonen zur neuen Parkierregelung bei den kantonalen Schulhäusern aufgenommen und sich beim Arbeitgeber für eine Überarbeitung eingesetzt hat. Diese Verhandlungen konnten in der Zwischenzeit abgeschlossen werden. Das Resultat bringt einige Präzisierungen und dort, wo das Parkieren des eigenen Fahrzeugs auf betrieblichen Bedürfnissen beruht, sogar ein neues Angebot. Auch wenn die möglich gewordenen Anpassungen aus LVB-Sicht nicht einem Optimum entsprechen, konnten doch noch wesentliche Verbesserungen erzielt werden. Dies wurde nicht zuletzt durch eine gute Zusammenarbeit mit den betroffenen Dienststellen, die den Anliegen der Schule soweit wie möglich entgegenkommen wollten, möglich.

Folgende Erläuterungen und Anpassungen sind ab 1. Februar 2013 wirksam:

§ 4 Ordentliche Bedingungen

² Lehrerinnen und Lehrer der kantonalen Schulen bezahlen – unabhängig des Beschäftigungsgrades – pauschal eine Parkgebühr von 50 Fr. pro Monat inkl. MWST. Die Parkierberechtigung ist auf allen Parkplätzen der kantonalen Schulen gültig, an denen die Lehrperson unterrichtet.

Erläuterung/Präzisierung: Die Parkierberechtigung für Lehrerinnen und Lehrer gilt auf allen Schulanlagen der entsprechenden Schulstufe.

§ 5 Gültigkeit der Parkierberechtigung

¹ Die Parkierberechtigung gilt nur während der Arbeitszeit, ist persönlich und nicht übertragbar.

² Bei Ferien und arbeitsfreien Tagen gilt die Berechtigung nicht. Bei Missbrauch der Parkierberechtigung wird eine Nachgebühr erhoben.

Erläuterung/Präzisierung: Für Lehrerinnen und Lehrer und andere an den Schulen tätige Personen gelten sowohl die ordentlichen Unterrichtszeiten sowie die individuelle unterrichtsfreie Zeit als Arbeitszeit. Arbeiten Lehrerinnen und Lehrer am Abend, am Wochenende oder an schul- und arbeitsfreien Tagen im Schulhaus, sind sie zur Parkierung ihrer Fahrzeuge berechtigt. Als Ferien gelten die ordentlichen, individuellen Ferien.

§ 6 Vorzugsbedingungen

¹ Wer sein privates Motorfahrzeug regelmässig für Dienstfahrten zur Verfügung stellt, hat bei der Parkplatzzuteilung Priorität und hat dafür folgende reduzierte Gebühr zu entrichten: [...]

² Eine regelmässige Zurverfügungstellung liegt vor, wenn das private Motorfahrzeug durchschnittlich mindestens einmal wöchentlich für eine Dienstfahrt zur Verfügung gestellt wird.

Eine Indienststellung der Fahrzeuge von Lehrerinnen und Lehrern ist nicht vorgesehen. Wo die Indienststellung für Schulmitarbeitende und Lehrerinnen und Lehrer im bisherigen, nicht entschädigten Rahmen, auch weiterhin nötig ist, soll die entsprechende Schule mittels einer speziellen schulbetriebsbedingten Parkkarte die Parkgebühren übernehmen können.

Schulbetriebsbedingte Parkkarte

Die schulbetriebsbedingte Parkkarte ist übertragbar. Die Nutzung der Parkkarten wird durch die einzelnen Schulleitungen geregelt. Die maximale Anzahl Parkkarten die bezogen werden kann, ist abhängig von der Schulgrösse. Die Finanzierung erfolgt über die einzelnen Schulen (allgemeiner Sachaufwand). Begründung: Müssen zum Beispiel Werkstoffe für den Werkunterricht vom Händler geliefert werden, werden diese Transportkosten auch über den Sachaufwand abgerechnet. Eine Parkkarte kostet CHF 50.00 pro Monat. Die Parkkarten sind als Jahreskarten zu erwerben.

Schulanlagengrössen:

bis 18 Klassen: maximal 3 Parkkarten; bis 36 Klassen: maximal 4 Parkkarten; ab 36 Klassen: maximal 5 Parkkarten

Beantragt und erworben wird die schulbetriebsbedingte Parkkarte für die Schulen der Sekundarstufen I und II beim Hochbauamt Kanton Basel-Landschaft, Abteilung Liegenschaften.

Die Parkkarte muss von aussen gut sichtbar im Fahrzeug deponiert sein.

Es gibt weder fest zugeteilte Parkplätze noch eine Parkierungsgarantie.

Für die Beschaffung dieser schulbetriebsbedingten Parkkarten ist die Schulleitung zuständig. Lehrpersonen, die eine derartige Parkierungsmöglichkeit nutzen möchten, setzen sich demnach mit ihrer Schulleitung in Verbindung.

Das Schwarze Brett

History-Clip zum Lehrerinnen-Zölibat im Baselbiet

Im Bemühen um eine aktive und moderne Auseinandersetzung mit der Regionalgeschichte hat sich das Baselbieter Staatsarchiv in einem "History-Clip" mit dem Lehrerinnen-Zölibat befasst, welches im Kanton Baselland erst 1979 (!) abgeschafft wurde. Es kommen darin eine betroffene Zeitzeugin sowie eine Historikerin zu Wort.

Zu finden ist der Film über die folgenden Links:
www.youtube.com/geschichtebaselland
www.facebook.com/pages/Staatsarchiv-BL
www.geschichte.bl.ch

ICT-Projekt «Hack an app in one week»

«ICT-Berufsbildung Schweiz» ist die landesweit tätige Organisation der Arbeitswelt (Oda) für das Berufsfeld der Informations- und Kommunikationstechnologie (ICT). «ICT-Berufsbildung Schweiz» sponsert das Projekt «Hack an app in one week» von ti8m. Dort können sich Schulklassen der Sekundarstufe II bewerben und mit etwas Glück eine Informatik-Woche gewinnen. In dieser Woche haben die Schülerinnen und Schüler die Möglichkeit, eine eigene App zu programmieren.

Link: <https://school.ti8m.ch/ict-berufsbildung/sponsor/>

Cinéducation - Verein zur Förderung der Filmbildung

2011 wurde «cineducation.ch» gegründet. In diesem Verein zur Förderung der Filmbildung haben sich die wichtigsten Schweizer Akteure in diesem Bereich zusammengeschlossen.

Interessierte finden Informationen zu den Anliegen und Projekten des Vereins via www.cineducation.ch.

Schulkongress «Bewegung & Sport» in Magglingen

Am 2. und 3. November 2013 geht in Magglingen der Schulkongress «Bewegung & Sport 2013» über die Bühne. Der Schulkongress und die zielgerichteten Ausbildungen des SVSS (Schweizerischer Verband für Sport in der Schule) bieten Lehrerinnen und Lehrern eine ideale Möglichkeit, die Themen «bewegte Schule», «Sportunterricht» und «eigene Bewegung und Gesundheit» spielerisch und mit vielen direkt umsetzbaren Ideen in ihren Schulalltag zu integrieren. Bei einer Teilnahme wird man eventuell durch die Übernahme der Weiterbildungskosten unterstützt – es lohnt sich, beim Kanton nachzufragen!

Anmeldungen ab dem 1. April 2013 auf www.schulkongress.ch.